

Öffentliche Bekanntmachung

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen vom 28.03.2018 zur Haushaltssatzung 2018/2019 wurden mit Bescheid vom 26.07.2018 erweitert. Es wurden folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen getroffen:

Erweiterung der Genehmigung der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2019

Änderungsbescheid

Die Entscheidung unter Ziffer I.B.2 wird wie folgt neu gefasst:

Gemäß § 120 Absatz 1 i. V. m. § 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen für das Jahr 2019 vollständig in Höhe von

6.928.600,00 EUR

(in Worten: sechs Millionen neunhundertachtundzwanzigtausendsechshundert Euro)

genehmigt.

Im Übrigen bleibt der Bescheid vom 28.03.2018 unverändert.

Greifswald, den 30.07.2018


Landrätin



Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Kreditgenehmigung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden für das Haushaltsjahr 2018/2019 am 28. März 2018 unter Auflagen durch die Rechtsaufsichtsbehörde Ministerium für Inneres und Europa M-V erteilt und mit Erlass vom 26.07.2018 erweitert.

Greifswald, den 30.07.2018


Landrätin

